

## 1. Vertragsgegenstand

Die GELSEN-NET Kommunikationsgesellschaft mbH (im Folgenden GELSEN-NET genannt) bietet in ihrem Versorgungsgebiet im Rahmen dieser Leistungsbeschreibung, den Allgemeinen Geschäftsbedingungen GELSEN-NET TV-Anschluss und START sowie im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten das Produkt "START" (nachfolgend Produkt genannt) an.

Voraussetzung zur Nutzung des GELSEN-NET Produktes ist ein GELSEN-NET Glasfaseranschluss "FTTB-Hausanschluss", nachfolgend auch – Zugangsprodukt – genannt, am gewünschten Standort. Dieses Zugangsprodukt muss vom Kunden bzw. vom Eigentümer gesondert beauftragt werden. Ist die Realisierung des Zugangsproduktes nicht möglich, besteht kein Anspruch auf die Leistungserbringung des GELSEN-NET Produktes.

## 2. Installation und Realisierung

Das GELSEN-NET Produkt wird über nachfolgend beschriebene Realisierungsvarianten angeboten. Die Realisierungsvariante richtet sich ausschließlich nach der vorhandenen Hausinstallation.

### 2.1 Variante: Signalempfang über TV-Anschlussdose

Das GELSEN-NET Produkt wird realisiert über eine direkte Anbindung von Endeinrichtungen des Kunden an das GELSEN-NET-Glasfasernetz.

Zur Nutzung des GELSEN-NET-Produktes wird in den Räumen des Endkunden eine TV-Anschlussdose installiert, die den Abschluss des GELSEN-NET-Netzes darstellt.

Für den Anschluss eines TV-Gerätes oder eines nachgeschalteten breitbandigen Kabel-TV-Verstärkers wird an der TV-Anschlussdose ein Koaxialanschluss (IEC-M) zur Verfügung gestellt.

### 2.2 Variante: Signalempfang über die Glasfaseranschluss-Dose

Das GELSEN-NET Produkt wird realisiert über eine direkte Anbindung von Endeinrichtungen des Kunden an das GELSEN-NET-Glasfasernetz. GELSEN-NET überlässt dem Kunden einen Netzzugang, der zur Anschaltung eines Netzabschlussgerätes geeignet ist.

Zur Nutzung des GELSEN-NET-Produktes wird in den Räumen des Endkunden ein ONT (Optical Network Termination), der den Abschluss des GELSEN-NET-Netzes darstellt, von einem GELSEN-NET-Techniker installiert. Den ONT stellt GELSEN-NET für den Zeitraum der Dienstnutzung zur Verfügung. Am Installationsort ist für die Stromversorgung des ONT eine Steckdose erforderlich.

Für den Anschluss eines TV-Gerätes oder eines nachgeschalteten breitbandigen Kabel-TV-Verstärkers wird am ONT ein Koaxialanschluss (F-Buchse) zur Verfügung gestellt.

## 3. TV-/Hörfunk-Anschluss

GELSEN-NET stellt einen breitbandigen TV-/Hörfunk-Anschluss zur Anschaltung eines analogen oder digitalen Empfangsgerätes zur Verfügung. Die Signalbereitstellung erfolgt am Koaxialanschluss der entsprechenden Realisierungsvariante. Zum Anschluss weiterer Empfangsgeräte ist die Verwendung eines ausreichend dimensionierten breitbandigen Kabel-TV-Verstärkers erforderlich (65 – 1000 MHz). Über den TV-/Hörfunk-Anschluss ist der Empfang von analogen und digitalen TV- und Hörfunkprogrammen gemäß der jeweils aktuellen Programmtabelle für TV/Hörfunk für Glasfaseranschlüsse möglich. Für den Empfang codierter Digitalprogramme, insbesondere Pay-TV-Programme (z. B. GELSEN-NET Digital TV), ist eine separate Beauftragung des jeweiligen Programmanbieters erforderlich. Durch diese Beauftragung entstehen in der Regel Zusatzkosten, die durch den Programmanbieter in Rechnung gestellt werden.

## 4. Service

### 4.1 Allgemeiner Kundenservice

Dem Kunden steht Mo – Fr (gesetzliche Feiertage ausgenommen) von 8.00 – 19.00 Uhr der GELSEN-NET Kundenservice unter 0209 7020 zur Entgegennahme und Klärung von Fragen oder zur Änderung von Leistungsmerkmalen zur Verfügung.

Je nach Art und Umfang der Serviceänderung gelten die vertraglich vereinbarten aktuellen Tarife für die Aktivierung und Deaktivierung von Leistungen. Der GELSEN-NET Kundenservice erteilt Auskünfte zu folgenden Themen:

- Produktinformationen
- Änderungswünsche (z. B. Leistungsmerkmale)

### 4.2 Allgemeine Entstörung

Die Entstörung erfolgt während der Servicebereitschaft, die sich an den Tagen Montag bis Donnerstag (gesetzliche Feiertage ausgenommen) über den Zeitraum von 8.00 - 16.00 Uhr erstreckt und Freitag (gesetzliche Feiertage ausgenommen) über den Zeitraum von 8.00 – 15.00 Uhr.

Innerhalb der Servicezeit wird GELSEN-NET auftretende Störungen ihrer technischen Einrichtungen, im Rahmen der betrieblichen und technischen Möglichkeiten, schnellstmöglich beheben. GELSEN-NET nimmt Mo - Fr (gesetzliche Feiertage ausgenommen) von 8.00 - 19.00 Uhr Störungsmeldungen unter 0209 702-30 entgegen.

### 4.3 Dienst-Verfügbarkeit

Verfügbarkeitsaussagen sind auf den Standort bezogen und werden auf Jahresbasis ermittelt. Die Dauer einer Störung bemisst sich nach dem Zeitraum, der zwischen der Benachrichtigung von GELSEN-NET über die Störung und Beseitigung der Störung liegt.

Die Verfügbarkeit der GELSEN-NET-Produkte beträgt 98,5 %. Die Verfügbarkeit kann reduziert werden durch:

- Wartungsfenster (das Wartungsfenster beträgt vier Stunden pro Monat);
- Fehler, die im Verantwortungsbereich des Kunden liegen;
- unvermeidbare Unterbrechungen aufgrund von Änderungswünschen des Kunden;
- Fehler, die im Verantwortungsbereich eines Signallieferanten liegen;
- Ausfälle bedingt durch höhere Gewalt.

GELSEN-NET Kommunikationsgesellschaft mbH  
Willy-Brandt-Allee 26, 45891 Gelsenkirchen  
T 0209 7020  
F 0209 702-2100  
info@gelsen-net.de  
www.gelsen-net.de